

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Umweltausschuss	29.11.2012	öffentlich - Kenntnisnahme	

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 05.11.2012 Grund- und Sickerwassermessungen an der Deponie Atzenhof

Aktenzeichen / Geschäftszeichen
III-70-Gb

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis

Sachverhalt:

Bis 1989 wurden die Grundwasserverhältnisse an der Deponie Atzenhof über 2 Grundwasserpegel (P1 und P2) regelmäßig untersucht. 1989 ließ die Abfallwirtschaft 8 zusätzliche Messstellen im Umfeld der Deponie errichten. Weitere 4 Grundwassermessstellen kamen 1995 dazu. 2011 wurden nochmals 3 Grundwasserpegel im Abstrombereich der Deponie ausgebaut.

Um die Deponie Atzenhof sind somit insgesamt 17 Grundwassermessstellen der Abfallwirtschaft vorhanden.

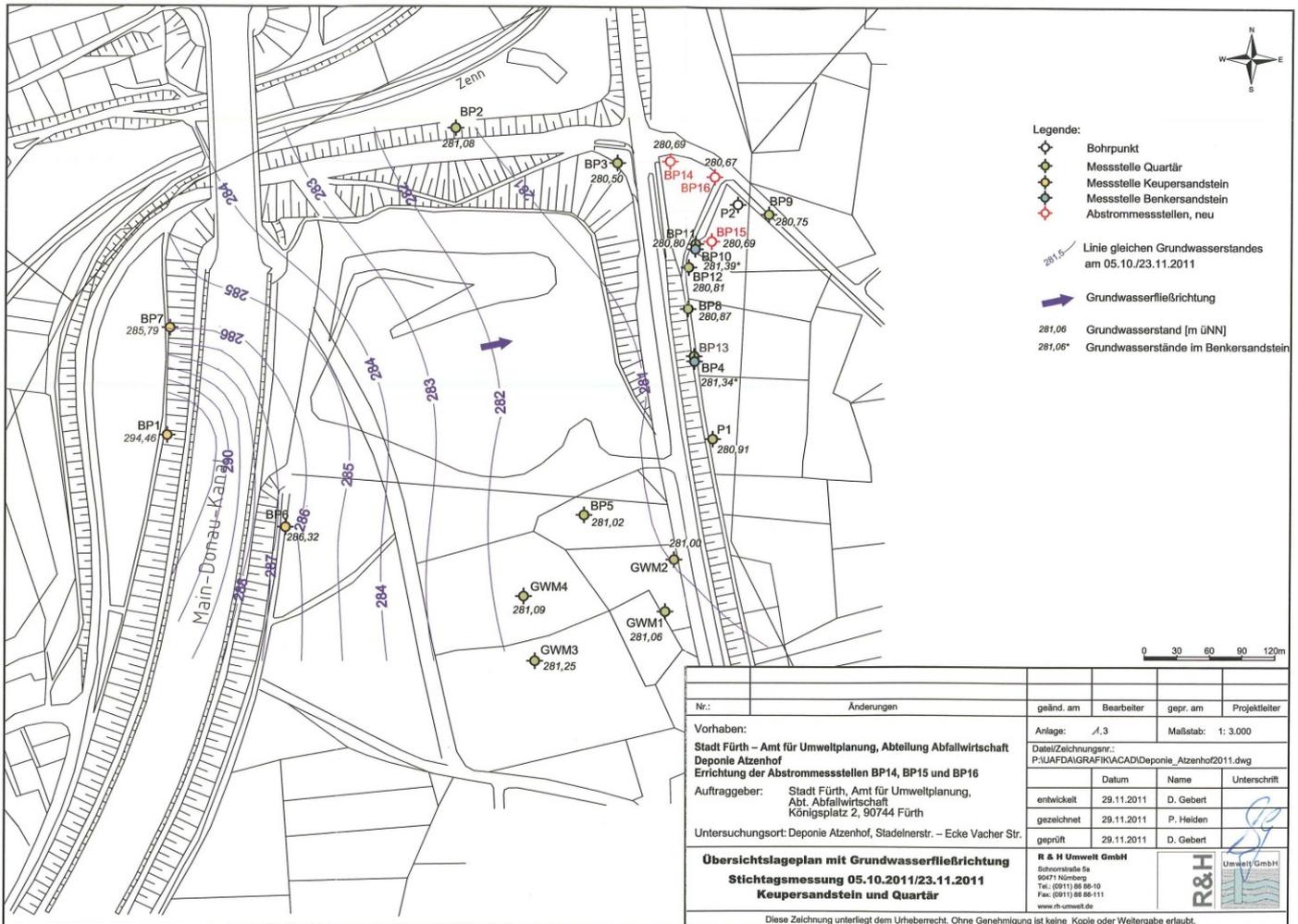
15 Grundwassermessstellen sind bis auf eine Tiefe von ca. 10 m ausgebaut, 2 Messstellen erreichen den 2. Grundwasserstock bei ca. 70 m (BP4 und BP10).

Grundwassermessungen

Alle Messstellen wurden bis einschl. 2010 4mal im Jahr beprobt und untersucht. Ab 2011 wurde der Untersuchungsintervall mit Genehmigung der Regierung von Mittelfranken auf 2mal jährlich reduziert.

Der Untersuchungsumfang richtet sich nach den Vorgaben des Landesamtes für Wasserwirtschaft Bayern (Merkblatt Nr. 3.6/2). Die Untersuchungsergebnisse sowie die Zusammenfassung und Bewertung der Daten werden von einem Gutachter in einem Jahresbericht zusammengestellt. Dieser wird jährlich an die Regierung von Mittelfranken, dem Wasserwirtschaftsamt und dem Landesamt für Umwelt übermittelt.

Die einzelnen Analysedaten der Grundwasseruntersuchungen sind sehr umfangreich. Eine Zusammenstellung der Daten des Jahres 2012 liegt als Anlage bei.



Sowohl der Gutachter als auch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg teilen in ihren Stellungnahmen mit, dass die chemische Beschaffenheit des Grundwassers nach den Untersuchungsergebnissen keine signifikanten Unterschiede zu den Ergebnissen der davorliegenden Jahre aufweist.

Nach wie vor sind somit insbesondere in den quartären Messstellen BP5 (südlicher Deponierand), BP13, BP14 und P1 (Abstrommessstellen) erhebliche Ammoniumkonzentrationen und in der abstromigen quartären Messstelle BP 11 sowie an den neu errichteten Messstellen BP14, BP15 und BP16 teils erhebliche Arsen- und Vanadiumkonzentrationen feststellbar. Die Auswirkungen des Deponiekörpers auf die Grundwasserbeschaffenheit sind somit auch weiterhin in die Kategorie „erheblich“ einzustufen. Der zweite Grundwasserspiegel ist hydraulisch vom oberen getrennt.

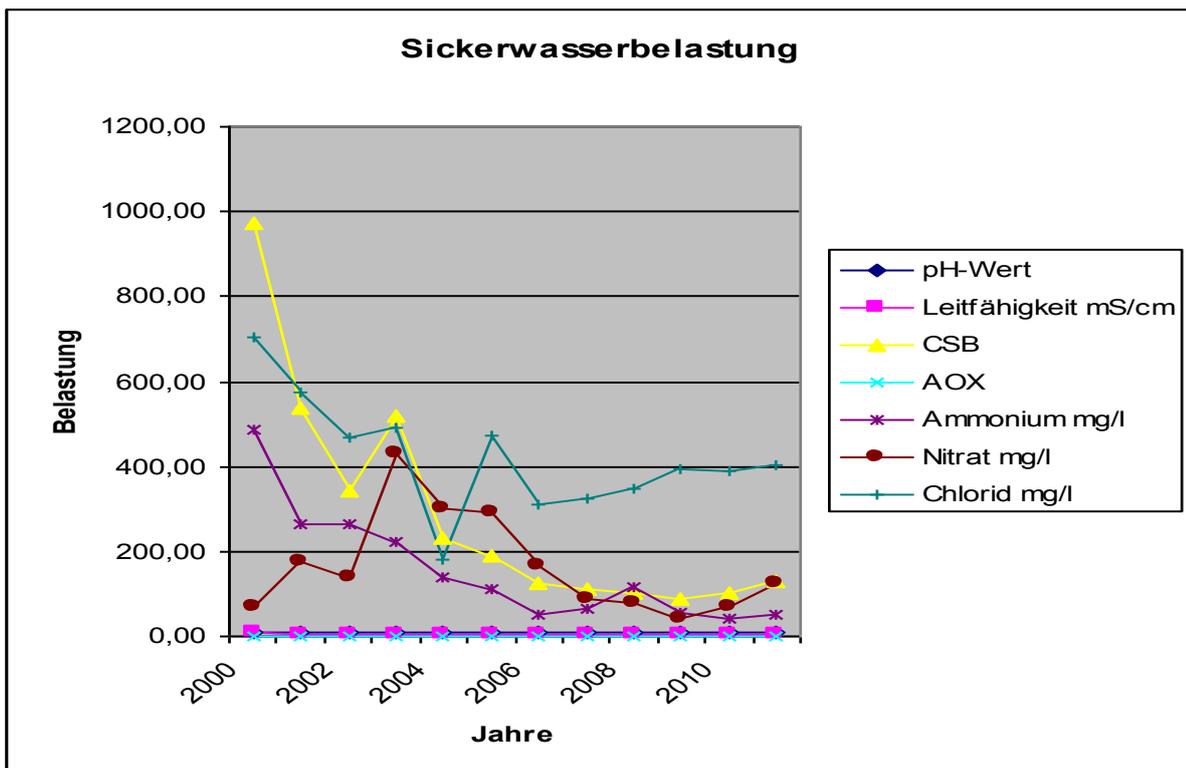
Eine Beeinflussung durch die Sickerwässer wurde bisher nicht festgestellt und ist aufgrund der hydraulischen Trennung und gespannten Grundwasserverhältnisse nach Aussage des Gutachters nicht zu besorgen.

Vor diesem Hintergrund ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht die Überwachung der Beschaffenheit des Grund- und Sickerwassers und der allgemeinen Grundwasserverhältnisse weiterhin notwendig. Die Grundwasserüberwachung wird somit im festgelegten Rahmen fortgeführt. Weitere Auflagen sind nicht vorhanden.

Sickerwassermessungen

Aus den zusammengefassten Ergebnissen der Sickerwasseruntersuchungen ist ersichtlich, dass die Konzentration der Belastungen in den vergangenen Jahren überwiegend kontinuierlich zurückgeht.

Jahr	pH-Wert	Leitfähigkeit mS/cm	CSB	AOX	Ammonium mg/l	Nitrat mg/l	Chlorid mg/l	Niederschlag mm	Menge m ³
1996	7,72	6,150			153	1100	640		
1997	7,90	6,325			290	983	525		
1998	7,88	5,525			141	1060	458		
1999	8,15	12,175			1198	678	790		3123
2000	8,05	8,600	1160	0,80	710	49	733		1084
2001	8,00	7,375	973	1,05	485	68	705	691	876
2002	7,89	5,775	538	0,57	265	178	575	760	1316
2003	8,05	5,200	343	0,45	265	140	468	370,2	832
2004	8,07	4,938	518	0,55	223	433	493	594,5	482
2005	8,00	4,775	233	0,41	138	303	183	613,5	870
2006	7,94	4,367	191	0,30	110	290	473	606	731
2007	7,74	3,203	126	0,22	49	169	310	620	1324
2008	7,94	3,683	110	0,21	64	88	323	636	1506
2009	7,79	3,540	101	0,19	115	80	347	717	1462
2010	7,62	3,575	87	0,17	56	40	393	802	2039
2011	7,73	3,400	101	0,17	42	70	387	635	1662
2012	8,12	3,650	131	0,20	50	127	405	hochger. 550	hochg 1000



Ein Zusammenhang zwischen der Zusammensetzung des Sickerwassers und den Untersuchungsergebnissen der Abstrommessstellen lässt sich nach Aussage des Gutachters nach wie vor nicht erkennen.

Die nach der Abwasserverordnung für Abwasser aus oberirdischen Ablagerungen von Abfällen genannten Schadstoffkonzentrationen für die Einleitung in ein Gewässer für den Parameter CSB (Richtwert 200 mg/l) werden in den letzten Jahren eingehalten. Die Summe aus Ammonium-, Nitrit- und Nitrat-Stickstoff (Richtwert 70 mg/l) wird deutlich überschritten. Daher wird das Sickerwasser weiterhin in die städt. Kanalisation eingeleitet. Die Schadstoffkonzentrationen erfüllen die Vorgaben der Stadtentwässerung zur Einleitung in die öffentliche Kanalisation mit anschließender Behandlung in der Kläranlage.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Abfallwirtschaft**

Fürth, 16.11.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Abfallwirtschaft